



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz
Produkt Nr. 4525, 4242, 4524, 4523

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Skin Irrit. 2 - H315; Eye Irrit. 2 - H319; Skin Sens. 1 - H317
Für Umwelt Aquatic Chronic 2 - H411
Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. R43. N; R51/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: BIPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN HARZ
EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700
Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261e Einatmen von Dampf vermeiden.
P280a Schutzhandschuhe tragen.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz

P280c
P305+351+338

Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Entsorgung des Inhalts / der Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P302+352
P363

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Informationen Auf Dem Kennzeichnungsetikett

EUH205

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN HARZ		2,5 - 10 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	
EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700		20 - 50 %
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53	
Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen		2,5 - 10 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Frische Luft.

Verschlucken

Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Feuer verursacht giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz

Handschutz

Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Relative Dichte	1,5 g/cm ³
pH-Wert, Konz. Lösung	8 - 9

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Materialien oder Materialgruppen in der Reaktion zu einer gefährlichen Situation führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich giftige Dämpfe entwickeln.

Verschlucken.

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt Augen und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Giftig für Fische

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Generelle Angaben

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	3082
UN NR. (IMDG)	3082
UN NR. (ICAO)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN (Number average MW <= 700), Glycidylether von C 12-C 14 Alkoholen)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	9
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe und Artikel.
ADR Etikett Nr.	9
IMDG Klasse	9
ICAO Klasse/Unterklasse	9
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-A, S-F
Hazchem Code	•3Z
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

ARDEX WA Epoxikleber / Epoxifuge, Harz

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von	Ing. Franz Mattura (Produktion)
Überarbeitet Am	25/10/2011
Überarbeitet	8
Datum Der Ersetzung	20/09/2011
Datum	25.07.2011
R-Sätze (Vollständiger Text)	
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Vollständige Gefahrenhinweise	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter
Produkt Nr. 4524, 4242, 4524, 4523

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Skin Corr. 1B - H314; Skin Sens. 1 - H317
Für Umwelt Aquatic Chronic 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

C;R34. R43. N;R51/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Amin
DIETHYLENTRIAMIN
TRIETHYLENTETRAMIN

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P260e Dampf nicht einatmen.
P261e Einatmen von Dampf vermeiden.
P280a Schutzhandschuhe tragen.

ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

P280c
P305+351+338

Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Entsorgung des Inhalts / der Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P302+352
P363

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Aliphatische Polyamine	1 - 5 %
CAS-Nr.:	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) N;R50/53.
Amin	1-3 %
CAS-Nr.: 1760-24-3	EG-Nr.: 217-164-6
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H332 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20. Xi;R41. N;R51/53. R43.
DIETHYLENTRIAMIN	5 - 15 %
CAS-Nr.: 111-40-0	EG-Nr.: 203-865-4
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) C;R34 Xn;R21/22 R43
TRIETHYLENTETRAMIN	2,5 - 10 %
CAS-Nr.: 112-24-3	EG-Nr.: 203-950-6
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412	Einstufung (67/548/EWG) C;R34 Xn;R21 R43 R52/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen
Keine Empfehlung angegeben.
Einatmen
Frische Luft.

ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

Verschlucken
Arzt konsultieren.
Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.
Augenkontakt
Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen
Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Verschlucken
Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt
Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.
Augenkontakt
Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
Ungeeignete Löschmittel
Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.
Besondere Brand- Und Explosionsgefahren
Feuer verursacht giftige Gase.
Besondere Gefährdungen
Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung
Brandgase nicht einatmen. Atemgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.
Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung
Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. KEINE Umweltverschmutzung erlauben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Größere Mengen sollten nicht in die Kanalisation abgeleitet werden, sondern mit saugfähigem Material entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren.

ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, damit sie auf keinen Fall direkt mit den Augen in Berührung kommen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gefärbte Paste.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Bildet mit Wasser eine Emulsion.
Relative Dichte	1,7 g/cm ³ 20 °C
pH-Wert, Konz. Lösung	11 - 13

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Materialien oder Materialgruppen in der Reaktion zu einer gefährlichen Situation führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Angaben Zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Einatmen

Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

Verschlucken.

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Reizt Augen und Schleimhäute.

Weg Der Aufnahme

Einatmen: Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend. Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Giftig für Fische

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit:

Das Produkt ist vermutlich langsam biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält Stoffe, die als PBT eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Generelle Angaben

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste). Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 2735

UN NR. (IMDG) 2735

ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

UN NR. (ICAO)

2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S (TRIETHYLENETETRAMINE, Aliphatic Polyamines)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 8
ADR/RID/ADN Klasse Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr. 8
IMDG Klasse 8
ICAO Klasse/Unterklasse 8
Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe II
IMDG Verpackungsgruppe II
ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-B
Hazchem Code 2X
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

ARDEX WA Epoxikleber/Epoxifuge Härter

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet Am 25/10/2011

Überarbeitet 7

Datum Der Ersetzung 20/09/2011

Datum 26.07.2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.